

# Aufbruch!



## Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 5, 2**

**Federführung: 5**

**Termin f. Stellungnahme: 16.03.2011**

**erledigt am: 02.03.2011 Bö.**

## Anfrage

**Datum:** 02.03.2011

**Drucksachen-Nr.:** 11/0132

---

### Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

### Sitzungstermin

23.03.2011

### Behandlung

öffentlich /

---

### Betreff

**Schülerticket und Schülerjahresfahrkarte (Freifahrt-Berechtigung)**

### Fragestellung:

Da die Eltern wohl zum Teil das Schülerticket wegen der monatlichen Kosten ablehnen: Welche Kosten würden bei der Stadt wegfallen, wenn die Freifahrtberechtigung entfiel?

Bei der denkbaren Option der Übernahme der Zuzahlung durch die Stadt: Welchen Kostenumfang würde die Übernahme der sonst auf die Eltern entfallenden Kostenbeteiligung durch die Stadt erreichen, wenn die aus der Freifahrtberechtigung entstehenden – und dann entfallenden – Kosten gegen gerechnet würden?

Welche Kosten würden entstehen, wenn die Stadt die Zuzahlung für die Kinder mit Übernahme, die ggf. jetzt schon freiwillig das Schülerticket nutzen?

Wenn der gegenüber der Kostenübernahme durch die Stadt erhöhte Aufwand durch Einzelabrechnung mit den Eltern in die Aufwandsrechnung einbezogen würde, wie hoch wäre dann der Netto-Aufwand der Stadt?

Hätte diese Kostenübernahme, die eine nichtpflichtige Ausgabe wäre, die Aussicht, von der Kommunalaufsicht genehmigt zu werden? (Ggf.: Mit dem Wegfall / der Kürzung welcher anderen nichtpflichtigen Leistung könnte diese Ausgabe kompensiert werden?)

gez. Wolfgang Köhler

gez. Carmen Schmidt